



bsg-urteile

Kein Anspruch eines GmbH-Geschäftsführers auf Verletztengeld während der Gehaltsfortzahlung

Der Gesellschafter und alleinige Geschäftsführer einer GmbH war neben seiner Ehefrau zu 50 Prozent am Kapital der Gesellschaft beteiligt. Er war bei der zuständigen Berufsgenossenschaft mit einer Versicherungssumme von 72 000 DM freiwillig versichert. Er verunglückte auf der Fahrt zu einem Kunden mit seinem Pkw und war infolge der dabei erlittenen Verletzungen mehrere Wochen arbeitsunfähig. Während dieser Zeit erhielt er von der Firma Gehaltsfortzahlung in ungekürzter Höhe. Grundlage hierfür war der zwischen der GmbH und ihm geschlossene Anstellungsvertrag, wonach in ärztlich nachgewiesenem Krankheitsfall das Gehalt für die Dauer von 12 Monaten fortgezahlt wird.

Das BSG hat entschieden, dass sein Anspruch gegen die zuständige Berufsgenossenschaft auf Verletztengeld ruhte, weil er während seiner Arbeitsunfähigkeit aufgrund des Anstellungsvertrages Gehaltsfortzahlung in voller Höhe bezog.